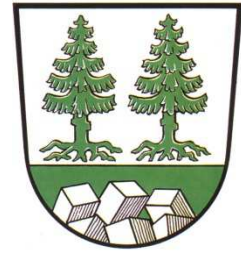


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## Änderung durch Deckblatt Nr. 14

Erweiterung SO Sport



### Zusammenfassende Erklärung

Die Marktgemeinde Eging am See plante eine Vergrößerung des bestehenden Sondergebiets SO Sport, das davor eine Tennishalle und Tennisplätze umfasste. Nun sollte in der unmittelbaren Umgebung für den FC Eging a. See ein Trainingsplatz entstehen. Daneben wurden ein Kleinspielfeld für die Punktspiele der Jugend, ein Vereinsheim, in dem auch der Schützenverein mit untergebracht wird, sowie die zugehörigen Pkw-Stellplätze vorgesehen.

Aufgrund der mangelnden Verkaufsbereitschaft von Flächenbesitzern ergaben sich keine ernsthaft zu diskutierenden Standortalternativen.

Der gewählte Standort war mit Waldflächen, einem ca. 50 jährigen Fichtenbestand und einer ca. 5 Jahre alten Laubholzaufforstung, bewachsen. Auch der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Gemeinde wies hier Waldflächen aus. Es war daher der Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen. Anstelle von Waldfläche wurde mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ein Sondergebiet „SO Sport“ nach § 11 BauNVO dargestellt. Im Parallelverfahren wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Sport“ mit Deckblatt 1 geändert.

Die Größe des Planungsbereichs des SO Sport beträgt ca. 17.000 m<sup>2</sup>. Zusätzlich wurden Ausgleichsflächen mit einer Größe von 15.500 m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Neben den allgemeinen Gesetzen zum Umwelt- und Naturschutz wie z.B. dem Bundesnaturschutzgesetz, den Gesetzen zum Immissionsschutz und zum Abfall- und Wasserrecht, wurden die Ziele der relevanten Fachgesetze und -pläne ergänzend berücksichtigt.

Im Laufe des Verfahrens wurden von Seiten der Bevölkerung Bedenken hinsichtlich der Einhaltung dieser Ziele geäußert. Daher wurden von der Gemeinde Eging a. See ein schalltechnisches Gutachten sowie ein Gutachten zur Klärung der Lärm- und Luftbelastungen für die Wohnnutzungen in Auftrag gegeben (hook farny ingenieure, München). Die Gutachten kommen zum Ergebnis, dass sowohl hinsichtlich Lärm- als auch hinsichtlich der Luftbelastungen alle Grenz- und Immissionsrichtwerte der gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können. Die vorliegenden Stellungnahmen von Bürgern und Behörden wurden vom Marktgemeinderat sachgerecht abgewogen und die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 14 festgestellt.

Am 19.06.2017 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung für das Deckblatt Nr. 14 bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Passau, beantragt. Diese Genehmigung wurde mit Schreiben vom 11.09.2017 erteilt.

Eging a. See, den 25.09.2017

i.A.

**MARKT EGING a.SEE**

